

Stande sein wird, unsere Geschütze eben so gut und gewiß viel wohlfeiler durch Ankauf zu ergänzen, als durch Erhaltung von Anstalten, die nicht vollständige Beschäftigung haben können.

Ebenso schien die Pulverfabrication einen nicht unbedeutenden Aufwand zu erheischen, auch hier schien die Verpachtung der Pulvermühlen, und Erkaufung des Pulvers der Staatskasse mehr Vortheil zu bringen.

Die Deputation enthielt sich jedoch, einen bestimmten Antrag auf Aufhebung dieser Anstalten zu richten und glaubt bloß der Kammer anempfehlen zu dürfen:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen, über die fernere Beibehaltung der Stückgießerei nebst Kanonenbohrwerk, so wie der eignen Pulverfabrication Erörterungen anzustellen, und die hierbei zu machenden Ersparnisse besonders in Erwägung zu ziehen, das Ergebnis dieser Prüfungen aber der nächsten Ständeversammlung mitzutheilen.

Die Deputation empfiehlt der Kammer die Bewilligung der für das Hauptzeughaus, die Laboratorien, Pulvermühle und das Commissariat postulirten

21,133 Thlr. 7 Gr. 3 Pf.

Hierüber noch 264 Thlr. 8 Gr. 2 Pf. Ugio auf 9,516 Thlr. 6 Gr. Gehalte.

Referent v. d. Planitz: Ich erlaube mir noch einige Worte hinzuzufügen, über den Antrag nämlich, die Verpachtung der Pulvermühlen und Einziehung der Stückgießerei und des Kanonenbohrwerks betreffend. Es ist allerdings der Aufwand für dasselbe nicht so bedeutend und die Summe erscheint zu gering, um einen ständischen Antrag zu rechtfertigen, da es nur ein Gegenstand von einigen hundert Thalern ist. Indessen hat die Deputation auf Privatwegen in Erfahrung gebracht, daß die ganze Anstalt des Kanonenbohrwerks in ziemlich haufälligem Zustande ist, und daß in Kurzem ein Neubau erforderlich sein dürfte. Es schien daher der Deputation die Sache wichtig genug, um bei der hohen Staatsregierung darauf anzutragen, dieselbe möge in Erwägung ziehen, ob der Wegfall dieser Anstalten nützlich und ausführbar sei.

Staatsminister v. Noftiz-Wallwitz: Wird der Herr Präsident über den Antrag besonders abstimmen lassen?

Präsident D. Haase: Erst werde ich die Frage auf Bewilligung des Postulats stellen, und dann wird es noch Zeit sein, über den Antrag zu sprechen. Die Deputation empfiehlt der Kammer die Bewilligung der für das Hauptzeughaus, die Laboratorien, Pulvermühle und das Commissariat postulirten 21,133 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. zur Annahme, und ich frage die Kammer: ob sie diese Summe bewillige? — Einstimmig Ja. —

Staatsminister v. Noftiz-Wallwitz: Ich halte mich verpflichtet, noch einige Erläuterungen über den Gegenstand zu geben. Was die Stückgießerei und das Kanonenbohrwerk betrifft, so besteht der monatliche Aufwand in 20 Thlr. für den Stückgießer und 5 Thlr. für den Bohrwerksschlosser und 5 Thlr. für den Bohrwerksmüller, jährlich also in 360 Thlr. Gehalt. Dazu kommen gegen 70 bis 75 Thlr. Unterhaltungskosten der Werkstätten. Die nächste Zeit wird lehren, ob das Kano-

nenbohrwerk zu ferner tüchtigem Gebrauch nicht mehr geeignet sei. Ist das wirklich der Fall, so wird das Ministerium verpflichtet sein, der nächsten Ständeversammlung darüber Mittheilungen zu machen, weil ein Neubau, oder der Verkauf des Grundstücks die Folge davon sein würde. Was die Pulverfabrication betrifft, so sind darüber die genauesten Erkundigungen von Seiten des Kriegsministeriums angestellt und mit in- und auswärtigen Fabriken Verhandlungen gepflogen worden, von welcher Güte und zu welchem Preise sie das Infanterie- und Karbonenpulver zu liefern im Stande sein würden. Ich muß erwähnen, daß der jährliche Bedarf der sächsischen Armee 200—300 Centner Pulver beträgt, und der Aufwand dafür zwischen 5—6000 Thlr. schwankt. Wenn man den Gehalt des Oberpersonals und der angestellten Pulverarbeiter in Anschlag bringt, so kostet der Centner vortreffliches Pulver 20—21 Thlr., während er nach den hannöverschen Anträgen nicht unter 22—23 Thlr. und nach den der inländischen Fabriken 25—26 Thlr. kosten würde. Das Kriegsministerium wird diesen Gegenstand immer im Auge haben, aber die Pulverfabrication auf der Pulvermühle nicht eher aufhören lassen, bis es überzeugt ist, daß ein Vortheil für die Staatskassen daraus erwächst. Nach diesen Erläuterungen glaube ich nicht, daß der Antrag der Deputation erforderlich sei. Es ist ein Antrag, der durchaus zu nichts führen würde.

Referent v. d. Planitz: Nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers wäre ich nicht abgeneigt, auf den Antrag nicht weiter zu bestehen. Es kommt nur darauf an, ob die Mitglieder der Deputation sich hier mit vereinigen.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich bin ganz damit einverstanden, daß die Erklärung des Herrn Staatsministers genüge.

Abg. Kahlenbeck: Ich bin ganz derselben Ansicht, und habe sie schon in der Deputation ausführlich ausgesprochen. — Die übrigen Mitglieder der Deputation erklären sich damit einverstanden. —

Präsident D. Haase: Sonach würde auf den Antrag der Deputation weiter keine Frage an die Kammer zu stellen sein, und wir zu Position 42 übergehen können.

Position 42. Militair = Justizverwaltung.

a) Ober = Kriegsgerichts = Collegium.

Der Aufwand für das Collegium selbst besteht bloß in 2,100 Thlr. — —,

dem Gehalt des General = Auditeurs, da die übrigen Räte zugleich Mitglieder des Appellationsgerichtes sind, und ihren Gehalt von dem Etat desselben beziehen.

Für das Personal der Kanzlei werden 1,750 Thlr. — —

außerdem noch ein Kanzleiaufwand von 600 Thlr. — — erfordert.

b) Das Stabs = Gouvernements = Gericht besteht in einem Auditeur erster Klasse, einem Actuarius und einem Copisten, welche zusammen einen Gehalt von 1,528 Thlr. — —

beziehen.